



Beurteilungskonzept

Schule Fällanden

(vom 7. Juli 2025)

Ressort/Abteilung:
Bildung

Inkraftsetzung:
1. August 2025

Stand:
1. August 2025

SR 5.400

Version:
2.0

Klassifizierung:
öffentlich

Inhaltsverzeichnis

I.	GRUNDLAGEN	3
II.	ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES BEURTEILUNGSKONZEPTS	3
III.	BEURTEILUNGSFORMEN UND KOMMUNIKATION	3
IV.	ZEUGNIS	3
V.	BEURTEILUNG IN ANDEREN KONZEPTEN	4
VI.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4

I. GRUNDLAGEN

¹Die rechtliche Grundlage bilden das Volksschulgesetz, LS 412.100, und die Volksschulverordnung, LS 412.101.

²Weitere Grundlagen liefert das VSA in öffentlichen Broschüren auf der Homepage.

³In den erwähnten Grundlagen finden sich die wesentlichen Grundzüge, an welchen sich die Schule Fällanden orientiert.

II. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES BEURTEILUNGSKONZEPTS

¹Dieses Beurteilungskonzept legt Grundsätze zur Beurteilung von Schülerinnen und Schülern der Schule Fällanden fest. Es regelt, wie Schülerinnen- und Schülerleistungen erfasst, dokumentiert und den Erziehungsberechtigten kommuniziert werden.

²Die Lehrpersonen beurteilen ihre Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und gemäss den geltenden Grundlagen. Sie informieren die Erziehungsberechtigten regelmässig und transparent.

³Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird das Konzept durch stufenspezifische Merkblätter ergänzt. Diese Regeln den Umgang mit Beurteilungsfunktion, Beurteilungsfokus, Beurteilungspersonen, Beurteilungsnormen und Beurteilungsformen in den einzelnen Stufen.

III. BEURTEILUNGSFORMEN UND KOMMUNIKATION

¹Die Beurteilung erfolgt stufenspezifisch angemessen und im Sinne des Lehrplans 21. Ziel der Beurteilung ist, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen zu unterstützen. Es wird formativ, summativ und prognostisch beurteilt.

²Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden regelmässig und auf Anfrage über die Beurteilungen informiert.

IV. ZEUGNIS

¹Die Vorgaben zum Zeugnis (Ablaufprozesse und Dokumente) sind im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung definiert.

²Das Ergebnis der Beurteilung der Gesamtleistungen wird im Zeugnis in Form einer Note dargestellt.

V. BEURTEILUNG IN ANDEREN KONZEPTEN

¹Das Sonderpädagogische Konzept der Schule Fällanden regelt die speziellen Situationen bei integrierten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen.

²Gleichermassen regelt das DaZ-Konzept die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, welche Deutsch als Zweitsprache lernen.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

¹Das vorliegende Konzept tritt per 1. August 2025 in Kraft und löst alle bisherigen Leitfäden, Bestimmungen, Reglemente, Konzepte ab.

Von der Schulpflege Fällanden genehmigt am 7. Juli 2025

Für die Schule Fällanden

Ueli Hohl
Schulpräsident, Gemeinderat

Saskia Zysset
Leiterin Schule und Bildung

Änderungsnachweis

Version	Änderungsbeschreibung	Artikel	Beschluss/Datum
1.0	Erlass Reglement	Alle	SPF Beschluss 19.04.2019
2.0	Totalrevision	Alle	SPF Beschluss 07.07.2025

B